

Anhang 1**Schriftlich behandelte Geschäfte der Novembersession 2015****Anfragen****98 2015.RRGR.981 Anfragen der Novembersession 2015 der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates****Anfrage 3****Schnegg Pierre Alain, Champoz (SVP) – Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten durch Frankreich**

Bereits zum zweiten Mal nach 2013 missachtet Frankreich seine Pflichten. Frankreich hat einseitig beschlossen, die der Schweiz geschuldeten Grenzgängersteuern nicht fristgerecht zurückzuerstatten.

Diese Situation ist inakzeptabel und ist Zeichen mangelnder Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit eines Landes, das zu den sogenannten Motoren der Europäischen Union gezählt wird.

Zur Erinnerung: Frankreich schuldet der Schweiz (d. h. mehreren Kantonen) einen Betrag von über 290 Millionen Franken. Dies entspricht 4,5 Prozent der Bruttolohnsumme, die an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ausgerichtet wird, bzw. einer Gesamtlohnsumme von rund 6,5 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zahlen (mit Ausnahme des Kantons Genf, der begriffen hat, dass man dem Nachbarland nicht trauen kann, und es vorzieht, die Steuern selbst einzuziehen). Das Verhalten Frankreichs in dieser Angelegenheit ist jämmerlich und stellt die französische Politik und die Glaubwürdigkeit der französischen Politikerinnen und Politiker in Frage. Fragen wirft aber auch die sehr abwartende bzw. kuschende Haltung der Schweiz auf, obwohl sie sich in einer Position befindet, die es ihr erlauben würde, strenger und bestimmter vorzugehen.

Alle Unternehmen versuchen, offene Positionen gut zu verwalten und die nötigen Massnahmen zu ergreifen, wenn die mit den Schuldnern festgelegten Regeln nicht eingehalten werden. Anders sieht es aber anscheinend mit der Schweiz und den Schweizer Kantonen aus, die nichts unternehmen und regelmässig versuchen, sich dem politischen EU-Gebilde anzunähern, das einfach nur unglaubwürdig und ineffizient ist.

Diese Situation stellt im Übrigen eine schwerwiegende Diskriminierung der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons dar, die bei einer verspäteten Bezahlung ihrer Steuern Verzugszinsen bezahlen müssen, was in Bezug auf Frankreich aber überhaupt nicht der Fall zu sein scheint.

Fragen:

1. Was gedenkt der Kanton Bern angesichts der Tatsache, dass Frankreich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, und im Wissen darum, dass es mit einer Quellenbesteuerung definitiv nicht mehr zu solchen Situationen kommen würde, zu unternehmen, damit sich diese Situation nicht wiederholt?
2. Kommt es für den Regierungsrat angesichts der offensichtlichen Diskriminierung bernischer Bürgerinnen und Bürger gegenüber französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern in Betracht, alle gleich zu behandeln und unverzüglich darauf zu verzichten, den Steuerpflichtigen, die ihre Steuerrechnungen nicht pünktlich zahlen, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen, wie dies für Frankreich zu gelten scheint, um so wieder eine Gleichbehandlung herzustellen?
3. Was hält der Regierungsrat von Frankreichs Methoden, einem Land, das zu den Wirtschaftsmotoren der EU gehört?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Einführung einer allgemeinen Quellensteuer führt zu neuen Problemen. Die Wirtschaft wird zusätzlich mit administrativen Aufgaben belastet. Angesichts der Vielzahl von Abzügen im Steuergesetz ist zudem die Quellensteuer je länger je weniger definitiv, weil die Steuerpflichtigen im nachträglichen Verfahren den Anspruch geltend machen können, dass auch bei ihnen alle zulässigen und möglichen Abzüge berücksichtigt werden.
2. Eine Ungleichbehandlung von Schweizern und Grenzgängern bezüglich der Zahlungsfristen ist nicht erkennbar. Die Verzugsthematik hat nichts mit der Besteuerung der Grenzgänger zu tun, sondern entsteht direkt beim französischen Staat, der einkassiertes Geld nicht fristgerecht weiterleitet.
3. Der Regierungsrat als kantonale Behörde äussert sich nicht öffentlich zu kritischen Fragen an die Adresse anderer, befreundeter Nationen, die den Verwaltungsvollzug betreffen. Um Probleme in diesem Bereich zu beheben, sind der diplomatische Weg oder Kontakte auf der Stufe der Finanzministerien die richtigen Instrumente.

Anfrage 1

Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Haben die ÖV-Nutzerinnen und ÖV-Nutzer bei der BLS-Rollmaterialbeschaffung nichts zu sagen?

Die BLS hat über ihre grösste Rollmaterialbeschaffung aller Zeiten informiert. Für eine Milliarde Franken sollen 65 neue Züge gekauft werden, die ab 2021 in Betrieb genommen werden sollen. Im Gegensatz zu anderen Kompositionen sollen die neuen Züge zwei Toiletten pro Einheit verfügen. Auf eine Befragung der ÖV-Nutzerinnen und ÖV-Nutzer hat die BLS verzichtet. Stattdessen hat sie einen Workshop mit der Bahnkundenorganisation Pro Bahn durchgeführt, deren Präsident allerdings davon nichts weiss (zudem wurde die zweite Kundenorganisation im Gebiet der BLS – die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr – nicht einbezogen).

Fragen:

1. Hat die Anzahl Toiletten eine Auswirkung auf die Angebote nach stationären Toiletten an den BLS-Bahnhöfen?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Rollmaterialbeschaffung auf den Kanton Bern?
3. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass die BLS – anders als die RBS – auf eine Befragung der ÖV-Nutzerinnen und ÖV-Nutzer im Rahmen der neuesten Rollmaterialbeschaffung verzichtet hat?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Nein.
2. Der Kanton Bern bestellt ÖV-Leistungen bei den Transportunternehmungen über jährliche Leistungsvereinbarungen. Die Abschreibungskosten der Züge werden Bestandteil künftiger Leistungsvereinbarungen sein.
3. Der Regierungsrat erachtet Befragungen bei Rollmaterialbeschaffungen als geeignetes Mittel zum Einbezug der ÖV-Nutzenden. Die BLS beabsichtigt, die Kundinnen und Kunden in den nächsten Wochen zu ausgewählten Themen zu befragen.

Anfrage 4

Bhend Patric, Steffisburg (SP) – Änderung des Pensionskassengesetzes

Aufgrund der Änderung des Pensionskassengesetzes fallen bei Institutionen, die bei den beiden betroffenen Pensionskassen angeschlossen sind, substanzielle Mehrkosten an. Dazu habe ich in der Septembersession bereits eine Interpellation eingereicht.

Bei Institutionen mit einem Restkosten-Finanzierungsmodell steht schon bald die Abrechnung des Jahres 2015 an. Beim Abschluss der Leistungsverträge im Jahr 2014 waren der Ausgang der Volksabstimmung und die damit verbundenen Auswirkungen den betroffenen Institutionen unbekannt.

Die meisten Institutionen haben deshalb in ihren Verträgen mit dem Kanton Bern die Kostensteigerung bei den Arbeitnehmerbeiträgen nicht eingerechnet.

Bei der nun anstehenden Abrechnung müssten viele Betriebe die verbindlich vereinbarte Kostenobergrenze überschreiten dürfen, damit die Mehrkosten gedeckt werden können.

Zudem stehen bereits die Abschlüsse der Leistungsverträge für das Jahr 2016 vor der Tür.

Fragen:

1. Wie wird der Regierungsrat mit Institutionen mit Restkostenfinanzierung bei der Abrechnung 2015 umgehen, die von der oben beschriebenen Änderung betroffen sind?
2. Ist vorgesehen, dass die Kostenobergrenzen bei den betroffenen Institutionen im Rahmen des Leistungsvertrags 2016 um die Summe der seit Anfang 2015 anfallenden Mehrkosten bei den Arbeitnehmerbeiträgen angehoben werden?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Es ist keine Änderung bei der Abrechnung 2015 vorgesehen. Sollten sich Härtefälle ergeben, wird im Einzelfall mit der Institution eine Lösung gesucht.
2. Die Leistungsverträge 2016 sind grösstenteils bereits unterschrieben. Es ist nicht vorgesehen, dass die vereinbarte Kostenobergrenze überschritten werden kann. Sollten sich Härtefälle ergeben, wird im Einzelfall mit der Institution eine Lösung gesucht. Bei früheren Gehaltssummenerhöhungen hat es die Regierung abgelehnt, mehr als das Gehaltssummenwachstum mitzugeben. Im Moment ist ein Rechtsverfahren zu dieser Frage hängig. Der Entscheid in diesem Einzelfall wird wegweisenden Charakter haben.

Anfrage 7

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Warum werden Kaderstellen an öffentlichen Berner Spitälern nicht ausgeschrieben?

Im Spital Thun wurde ein neuer Leiter der chirurgischen Klinik ernannt, ohne dass die Stelle ausgeschrieben wurde und obschon der neue Stelleninhaber deutscher Nationalität nicht über die notwendigen Diplome verfügte. Auch im Inselspital wurde kürzlich offenbar neu eine leitende Stelle für Tumorchirurgie an der Universitätsklinik für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie (Inselspital) unter der Hand und ohne Ausschreibung vom aus Deutschland stammenden Leiter der Klinik ebenfalls an einen deutschen Staatsangehörigen vergeben.

Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft wieder gewährleistet ist, dass Kaderstellen an den öffentlichen Spitälern ausgeschrieben werden, damit Schweizer Ärzte ebenfalls eine Chance haben und nicht nur ausländische Staatsangehörige?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass auch am Inselspital eine leitende Stelle für Tumorchirurgie ebenfalls unter der Hand ohne Ausschreibung vergeben wurde?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von weiteren Fällen, wo Kaderstellen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern unter der Hand und ohne Ausschreibung vergeben wurden?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

Bei den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern handelt es sich um privatrechtliche Aktiengesellschaften, welchen nach Artikel 25 des Spitalversorgungsgesetzes die «Unabhängigkeit der Betriebsführung» zugesichert und damit «betriebliche Handlungsspielräume» verschafft worden sind.

Der Kanton als Eigentümer hat sich demnach am schweizerischen Aktienrecht zu orientieren, welches dem Verwaltungsrat in Artikel 716a Absatz 1 unentziehbare und unübertragbare Aufgaben zuweist. Der Verwaltungsrat hat unter anderem in Ziffer 1 des vorgenannten Artikels die Aufgabe der Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen. Er kann nach Ziffer 4 eine Geschäftsführung einsetzen, behält aber weiterhin nach Ziffer 5 die Oberaufsicht im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.

1. Der Regierungsrat ist nicht zuständig für die Erteilung von Weisungen zur Anstellung von Kaderpersonen.
2. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis über einzelne Anstellungsverfahren von Kaderärzten.

Auch gegenüber der Inselfpital-Stiftung besteht keine Zuständigkeit des Regierungsrates.

3. Die Zuständigkeit der Aufsicht über die Anstellung von Kaderpersonen liegt nicht beim Regierungsrat.

Anfrage 5

Brönnimann Thomas, Mittelhäusern (glp) – Schulpflichtige Flüchtlingskinder – Szenarien für 2016

Die neusten Zahlen und die internationale Situation weisen darauf hin, dass sich die Schweiz und der Kanton Bern auf eine stark zunehmende Zahl von Flüchtlingen einstellen müssen. Unter den Flüchtlingen hat es auch vermehrt Kinder und Jugendliche. Dies stellt das bernische Schulwesen, die Gemeinden und Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen. Die bisherigen DAZ-Kurse erscheinen zumindest in ihrer bisherigen Form (Dauer, Zielgruppe) als nicht mehr ausreichend.

Fragen:

1. Sind für das Budget 2016 genügend Mittel eingestellt, um die Gemeinden bei einer Verdreifachung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern ausreichend zu unterstützen?
2. Welche Angebote plant der Kanton zusätzlich zu den DAZ-Kursen für 2016?
3. Plant der Kanton Bern gemeindeübergreifende Angebote oder gar eine Zusammenarbeit mit dem Bund im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Zieglerspital?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Bis anhin war der Anstieg von dem Kanton Bern zugewiesenen Familien mit schulpflichtigen Kinder moderat. Eine Ausnahme stellt die starke Zunahme der minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden (UMA) dar, wovon einige auch im Volksschulalter sind.

1. Das Budget Volksschule 2016 basiert auf Annahmen aus dem Jahr 2014. Falls es zu einem starken Anstieg von schulpflichtigen Flüchtlingskindern kommen sollte, wird möglicherweise ein Nachkredit notwendig.
2. Der Kanton baut auf die bereits bestehenden Strukturen zur Aufnahme von neuzuziehenden Schülerinnen und Schülern aus anderen Sprachgebieten und erweitert diese bei Bedarf. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen verfügen während ihres Aufenthalts in den Kollektivunterkünften (KU) alle über den Zugang zum Volksschulangebot Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Aufenthaltsdauer in den KU ist zurzeit ein halbes Jahr und mehr. Mit dem Wechsel in die Phase II für Familien mit Verbleibperspektive (Unterbringung in Wohnungen in den Gemeinden) erfolgt für die Schülerinnen und Schüler i. d. R. der Einstieg in die Regelklasse mit DaZ-Unterstützung. Für die betroffenen Schulstandorte prüft der Kanton zurzeit verschiedene Massnahmen zur weiteren Unterstützung. Für die Zielgruppe neuzuziehende Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache, ohne lateinische Alphabetisierung oder vergleichbare Schulbildung beabsichtigt der Kanton bei weiterer Zunahme die Einrichtung von regionalen Intensivkursen.
3. Gemeindeübergreifende Angebote für die Sekundarstufe I werden bei Bedarf aus- oder aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit dem im Zieglerspital geplanten Bundesasylzentrum ist noch nicht im Detail geklärt.

Anfrage 6

Brönnimann Thomas, Mittelhäusern (glp) – Ausbildung und Beschäftigung für UMA – Szenarien für 2016

Die neusten Zahlen und die internationale Situation weisen darauf hin, dass sich die Schweiz und der Kanton Bern auf eine stark zunehmende Zahl von Flüchtlingen einstellen müssen. Unter den Flüchtlingen hat es auch vermehrt Kinder und Jugendliche. Dies stellt das bernische Schulwesen, die Gemeinden und Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen.

Fragen:

1. Sind für das Budget 2016 genügend Mittel eingestellt, um einer Verdoppelung von UMA zu be-

gegenen.

2. Welche Massnahmen sind im Bereich der Integrationsklassen für 2016 geplant?
3. Plant der Kanton auf UMA zugeschnittene Anlehren oder Beschäftigungsprogramme?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Das Budget des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Erziehungsdirektion basiert auf Annahmen aus dem Jahr 2014. Falls die Zahl der UMAs weiterhin ansteigt, wird möglicherweise ein Nachkredit notwendig.
2. Die Klassen der Berufsvorbereitenden Schuljahre Integration (BSI) wurden in den letzten beiden Schuljahren von 16 auf 33 verdoppelt. Mit der Eröffnung von zusätzlichen UMA-Zentren in Grindelwald, Unterseen und Täuffelen sollen ab 2016 rund 5 bis 10 weitere BSI-Klassen eröffnet und zusätzliche Sprachkurse angeboten werden.
3. Vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen stehen grundsätzlich die gleichen nachobligatorischen Ausbildungen offen wie den inländischen Schülerinnen und Schülern. Für junge Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gilt deshalb die Strategie «Bildung vor Arbeit und Arbeit vor Sozialhilfe». In erster Linie wird versucht, ihnen einen Abschluss der Sekundarstufe II zu ermöglichen, um eine spätere Armutsgefährdung zu reduzieren. Reine Beschäftigungsprogramme für junge Flüchtlinge sind deshalb nicht vorgesehen. Das schweizerische Berufsbildungssystem sieht keine Anlehren mehr vor.

Anfrage 8

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Welche finanziellen und personellen Konsequenzen haben die vorgeschlagenen Standortwechsel betreffend die Fachhochschule Burgdorf und die Lehrwerkstätten Bern?

Nach Medienberichten sollen Burgdorf, trotz Grossratsbeschluss, alle Departemente entzogen werden und dafür dort die Lehrwerkstätten angesiedelt werden.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat einverstanden mit der Annahme, dass die Räumlichkeiten in Burgdorf nach dem Wegzug des Departements Technik/Architektur usw. nach Biel für eine Ansiedlung des Departements Wirtschaft ausreichen würden?
2. Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte ein Umzug der Lehrwerkstätten von Bern nach Burgdorf?
3. Was würde mit den in Bern, aber auch in Burgdorf leerstehenden Gebäuden geschehen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Grosse Rat hiess am 23. März 2012 den Vorschlag des Regierungsrates gut, in einer ersten Konzentrationsetappe die aktuell in Biel und Burgdorf angesiedelten BFH-Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau in Biel auf einem neuen Campus zusammenzuführen. Gleichzeitig hielt der Grosse Rat in einer Planungserklärung seine Erwartungen an eine zweite Konzentrationsetappe fest. Unter anderem sei «nochmals umfassend zu prüfen, wo die verbleibenden Departemente konzentriert werden. Die Prüfung hat insbesondere bildungs-, regional- und wirtschaftspolitische Kriterien wie auch finanzielle und betriebliche Aspekte zu umfassen. Die Standorte Bern und Burgdorf sind gleichwertig zu prüfen.» Gemäss Planungserklärung sind die Ergebnisse in einem Bericht dem Grossen Rat vorzulegen.

Nach gezielten Vorabklärungen lancierte die Erziehungsdirektion Ende Juli 2014 das Projekt «Konzentration Berner Fachhochschule: Standortanalyse Bern und Burgdorf». Unter Einbezug einer Begleitgruppe wurde der Bericht erarbeitet, der dem Grossen Rat in der Märzsession 2016 vorgelegt werden soll. Die drei von der Urheberin gestellten Fragen sind Bestandteil dieses Berichts, welcher eine umfassende Analyse der verschiedenen Varianten beinhaltet, damit der Grosse Rat in der Märzsession 2016 über die zweite Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule entscheiden kann. Der Bericht wird nach seiner Verabschiedung durch den Regierungsrat öffentlich zugänglich sein.

Anfrage 9

Köpfl Michael, Bern (glp) – Unbefriedigende Situation bei Ersatzanschaffungen des Französischlehrmittels «Clin d'oeil»

Von Lehrerinnen und Lehrern wurde mir zugetragen, dass es beim Französischlehrmittel «Clin d'oeil» Probleme bei Ersatzanschaffungen gibt. Offenbar muss das 6-teilige Lehrmittel jedes Mal vollumfänglich neu gekauft werden, wenn ein/e Schüler/in einen Teil verliert – was regelmässig vorkommt. Dies verursacht unnötig Kosten.

Fragen:

1. Stimmt es, dass das Französischlehrmittel «Clin d'oeil» nur als Paket beschafft werden kann?
2. Falls ja, ist dieser Umstand für den Regierungsrat vertretbar oder ist er bereit, eine Lösung mit dem Hersteller/Vertreiber zu suchen?
3. Werden die Bedingungen für Ersatzanschaffungen vor der Einführung eines neuen Lehrmittels geprüft und berücksichtigt?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Ja, das stimmt. Es ist für den Schulverlag aus finanziellen Gründen nicht möglich, die vielen Einzelbestandteile in unbestimmter Menge an Lager zu nehmen. In Einzelfällen war der Schulverlag kulant.
2. Dieser Umstand ist für den Regierungsrat vertretbar. Solange sich die Nachbestellungswünsche (z.B. Verlust eines Magazins durch den Schüler oder die Schülerin) in einem vernünftigen Rahmen bewegen, sind die Verlage durchaus bereit, im Einzelfall ausnahmsweise Ersatz zu leisten.
3. Nein, dies war auch auf der Primarstufe bis jetzt kein Thema.

Anfrage 11

Vanoni Bruno, Zollikofen (Grüne) – Zeugnis schon im Kindergarten: Haltung des Kantons Bern zu Expertenvorschlägen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK-D)

Laut einem Bericht eines Sonntagsblatts vom 15. 11. 2015 (unter dem Titel «Zeugnis schon im Kindergarten») schlägt eine aus Experten und Kantonsvertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-D) vor, künftig bereits den Kindergartenkindern schriftliche Zeugnisse auszustellen. Darin soll der Besuch des Unterrichts bestätigt, aber (zumindest vorläufig noch?) auf eine Beurteilung der Leistung mittels Noten verzichtet werden. Die Zeugnisse sollen aber durch Beobachtungsbögen ergänzt werden können, in denen die Fortschritte der Kinder festgehalten werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 und den Bestrebungen der Gegnerschaft ist es wichtig, rasch Klarheit über den Inhalt und den Stellenwert des Expertenberichts zu schaffen und die Haltung des Kantons Bern dazu aufzuzeigen.

Fragen:

1. Ist mit der Einführung des Lehrplans 21 in der Deutschschweiz und insbesondere im Kanton Bern wirklich die Absicht verbunden, bereits im Kindergarten (also für Kinder ab 4 Jahren) Zeugnisse auszustellen und die wissenschaftlich zumindest umstrittene Beurteilung mittels Noten (im Kanton Bern ab dem 3. Schuljahr vorgesehen) auf jüngere Kinder auszudehnen?
2. Sind gesamt(deutsch)schweizerische Vorschriften geplant bzw. in Ausarbeitung, wie die Beurteilung von Kindergarten- und Schulkindern künftig vereinheitlicht erfolgen soll?
3. Ist die Befürchtung berechtigt, dass die Belastung der Lehrpersonen durch eine auf den Lehrplan 21 ausgerichtete Beurteilung nochmals zunehmen wird, weil noch mehr administrativer Aufwand und zusätzlicher Papierkram drohen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Nein. Im Kanton sind weiterhin erst ab dem 3. Schuljahr Noten vorgesehen. Im Kindergarten werden auch mit dem Lehrplan 21 unverändert die Standortgespräche mit den Eltern im Zentrum stehen. Zudem will die ERZ prüfen, ob sich die heutigen Formulare für diese Gespräche weiter vereinfachen lassen.
2. Nein. Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler bleibt in der Hoheit der Kantone.
3. Nein. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt nicht, im Zusammenhang mit der Beurteilung die Belastung der Lehrpersonen zu erhöhen. Im Gegenteil, sie überlegt sich, die Zeugnisse gegenüber heute zu vereinfachen.

Anfrage 2

Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Was beinhaltet die Initiative «50plus» für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern hat an einer Mittagsveranstaltung den Fachkräftemangel und ältere Mitarbeitende zu aktuellen Themen gemacht. Das Problem ist richtig erkannt: Die Integration der älteren Mitarbeitenden in den Betrieben ist oft mangelhaft. Bei den über 50-Jährigen besteht angesichts der Demografie in Zukunft ein grosses Potenzial. Der Kanton Bern wird älter. Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen gefördert werden.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Laufbahnberatung in der Lebensmitte (ca. Alter 40) zu einem neuen Standard werden soll, von dem alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren können, damit ihrer Dequalifizierung entgegengetreten werden kann?
2. Welche Massnahmen beinhaltet die Initiative «50plus», die an der oben genannten Mittagsveranstaltung vorgeschlagen wurde?
3. Ist der Kanton Bern bereit, die Initiative «50plus» als Arbeitgeber auch zu unterstützen?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Laufbahnberatungen sollen sich nicht nach dem Alter, sondern nach dem Bedürfnis richten, das je nach Berufsbiografie unterschiedlich ist. Die Dienstleistungen der Berufsberatungs- und Informationszentren BIZ stehen bereits heute allen Arbeitnehmenden zur Verfügung.
2. Die «Initiative 50plus» ist kein vordefiniertes Massnahmenpaket, sondern der Aufruf an alle, sich dafür einzusetzen, dass ältere Arbeitnehmende ihr Potential im Arbeitsmarkt entfalten können.
3. Gestützt auf sein personalpolitisches Leitbild setzt sich der Kanton Bern dafür ein, dass ältere Mitarbeitende ihre Fähigkeiten beim Kanton optimal einsetzen können.

Anfrage 10

Vanoni Bruno, Zollikofen (Grüne) – Lokale Umsetzung der Energiewende erleichtern – zum Beispiel durch sinnvolle Umnutzungen in der Landwirtschaftszone?

Die Gemeinde Bolligen arbeitet seit rund zwei Jahren an einem Projekt für eine Fernwärmeversorgung, die jährlich 1,8 Millionen Liter Heizöl einsparen und durch erneuerbare Energie aus einheimischen Holzschnitzeln ersetzen soll. Nun hat der Gemeindepräsident in Medienberichten Alarm geschlagen, weil die nötige Heizzentrale nicht rasch genug am idealsten der erwogenen Standorte realisiert werden könne: Die benötigte Bewilligung für die Umnutzung des (bereits mit einer landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Scheune überbauten) Areals in der Landwirtschaftszone sei nicht erhältlich. Das unter Zeitdruck stehende Projekt – in verschiedenen Überbauungen müssen die bestehenden Ölheizungen saniert werden, was einmalige Gelegenheiten zum Umsteigen auf erneuerbare Fernwärme gibt – muss nun weniger geeignete Standorte für die Heizzentrale weiterverfolgen und könnte dadurch erschwert, wenn nicht gefährdet werden.

Weil das Projekt eine mustergültige Umsetzung der kantonal längst angestrebten Energiewende 2050 und der kantonalen Energiestrategie 2006 auf lokaler Ebene darstellt, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht doch bereit, die Umnutzung des Areals (einer landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Scheune) in der Landwirtschaftszone in der Gemeinde Bolligen für den Bau einer Heizzentrale (für eine Fernwärmeversorgung mit erneuerbarer Energie) ausnahmsweise zuzulassen?
2. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit künftig bei ähnlichen Umnutzungsfragen die Interessenabwägung stärker zugunsten der lokalen Umsetzung der Energiewende und der kantonalen Energiestrategie vorgenommen werden kann?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Umsetzung der Energiewende und der Energiestrategie auf lokaler Ebene durch entsprechend initiative Gemeinden zu erleichtern und sieht er dazu allenfalls gesetzgeberischen oder anderweitigen Handlungsbedarf?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Nein. Die Bestimmungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) über das Bauen ausserhalb der Bauzonen sind in diesem Fall klar. Der Gemeinde ist seit zwei Jahren bekannt, dass ihr Projekt in der geplanten Form nicht bewilligungsfähig ist.
2. Die Frage stellt sich nicht, weil das RPG die Interessenabwägung bereits vorweggenommen hat. Der Regierungsrat unterstützt Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
3. Dem von der Gemeinde Bolligen angestrebten Bauprojekt steht das eidgenössische Raumplanungsgesetz entgegen. Der Bund plant jedoch, die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu revidieren. Der Regierungsrat wird sich in diesem Gesetzgebungsprojekt einbringen.

Anfrage 12

Rüegsegger Hans Jörg, Riggisberg (SVP) – ESP Lyssach-Schachen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle ist der ESP Lyssach-Schachen ein Thema. Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:

Fragen:

1. Welche Priorität hat der ESP Lyssach-Schachen in Bezug auf die anderen ESP-Standorte aus Sicht des Kantons?
2. Inwiefern wurde ein realisierter ESP in den Verkehrsszenarien zur Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle berücksichtigt?
3. Wer ist für die Koordination der beiden Projekte zuständig?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Beim ESP Lyssach-Schachen handelt es sich um einen Standort mit guten Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Als 2010/2011 die Aufnahme ins ESP-Programm geprüft wurde, äusserte die Standortgemeinde Lyssach in der öffentlichen Mitwirkung erhebliche Bedenken. In der Folge wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. 10. 2012 (RRB 1434) der Standort aus der aktiven Bewirtschaftung des ESP Programms entlassen und sistiert. Der Standort ist als strategisch wichtige Fläche nach wie vor im kantonalen Richtplan enthalten, weil er für die Region Emmental als einziger ESP-Standort mit grossem Entwicklungspotenzial wichtig ist.
2. Die Verkehrsentwicklung infolge des ESP im Raum Lyssach, Rüttligen-Alchenflüh, Kirchberg, Burgdorf wurde im Rahmen des Vorprojekts der Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle berücksichtigt. Für den Raum Lyssach, Rüttligen-Alchenflüh, Kirchberg, Burgdorf wird beispielsweise bis ins Jahr 2030 von 1755 neuen Arbeitsplätzen mit einem MIV-Anteil von 70 Prozent ausgegangen.
3. Das AGR der JGK ist zuständig für das ESP-Programm und damit für den ESP Lyssach-Schachen, die BVE für die Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle. Beide pflegen eine enge Zusammenarbeit und koordinieren die Vorhaben.

